

## Die Preisbewerbung für den Neubau des Rathauses in Charlottenburg

*In: Centralblatt der Bauverwaltung. XVII. Jg. Nr. 51. 18.12.1897. S. 573 / 575. m. Abb. Nr. 52. 25.12.1897. S. 585 / m. Abb. (Recherche: Stefan Knobloch)*

Ueber den mit Spannung erwarteten Ausfall der mit 52 Entwürfen\*) beschickten Preisbewerbung für das Charlottenburger Rathaus ist bereits auf Seite 572 der vorigen Nummer d. Bl. kurzer Bericht erstattet worden. Die Preisträger sind zu drei Fünfteln Charlottenburger, zu zwei Fünfteln Berliner Architekten, und es hat den Anschein, als sei die Beteiligung von auswärts überhaupt verhältnismäßig gering gewesen. Eine Erklärung dafür dürfte unschwer zu finden sein. Wenn die lebhaft entwickelte im Laufe von 20 Jahren um mehr als das Fünffache ihrer Einwohnerzahl angewachsenen Stadt Charlottenburg die in deren Weichbilde ansässigen zahlreichen Baukünstler naturgemäß zur Beteiligung anspornen mußte, und wenn die enge Interessengemeinschaft der mit der Reichshauptstadt vollständig verwachsenen Nachbarresidenz auch die Berliner Architektenschaft zur Theilnahme an dem Wettkampfe anzuregen geeignet war, so war die Aufgabe an sich doch keineswegs allzu verlockend. Trotz des kräftigen Aufblühens des Charlottenburger Gemeinwesens hat es die Stadtverwaltung nicht verantworten zu können geglaubt, für das neue Rathaus einen Bauplatz zur Verfügung zu stellen, auf dem sich eine diesem Aufschwunge entsprechende bedeutsame Bauanlage hätte entwickeln lassen. Als Baustelle ist ein zwischen Nachbarhäusern eingebautes Grundstück bestimmt, welches sich von Süden nach Norden, von der 52 m breiten Berliner Straße in einer Tiefe von etwa 126 m bis zu der 15 m breiten Lützower Straße erstreckt. Die Frontbreite an der erstgenannten Straße, der Hauptverkehrsader Charlottenburgs, beträgt nur 60,89 m; die Front an der Lützower Straße steht schiefwinklig zur Hauptgrundstückachse, und dicht hinter ihr befindet sich ein Einsprung in das Grundstück, mit dessen Beseitigung nicht gerechnet werden durfte; in der Höhenlage der beiden Straßen besteht überdies ein Unterschied von 2 m. Lagen schon in dieser Bauplatzgestalt nicht unerhebliche Hemmungen für das freie architektonische Schaffen, so wurde die Aufgabe besonders auch noch durch die Bestimmung erschwert, dass der Bau in mindestens zwei Abschnitten zur Ausführung gelangen soll, und zwar unter möglichst langer Erhaltung der massiven Baulichkeiten, die sich auf einem Theile des Baulandes, dem Grundstück des alten Rathauses, Berliner Straße Nr. 73, befinden. Schließlich konnten auch im Hinblick auf die ungewöhnlich schnelle Entwicklung der Stadt für das Raumbedürfnis und die Raumvertheilung nur überschlägliche Angaben gemacht werden, auf deren Grundlage den Architekten die Zusammenlegung und Untervertheilung der einzelnen Raumgruppen überlassen blieb, und durch deren Unbestimmtheit eine gewisse Unsicherheit in die Aufgabe gekommen war.

So kehren denn auch in den Bearbeitungen, und zwar selbst in den besten von ihnen, gewisse Mängel wieder, die, wenigstens zum Theil, auf die erörterten Verhältnisse zurückzuführen sein werden.

Neben unzureichender Beleuchtung einzelner Flügel infolge Zunaherückens aneinander oder an die Nachbargrenzen steht die Zerreißung von Raumgruppen, für deren Theile ein engerer Zusammenhang erwünscht gewesen wäre; neben allerhand Verstößen gegen die Baupolzeibestimmungen und mangelhafter Anordnung der Durchfahrten findet sich vielfach eine zu weit gehende Zersplitterung der Höfe.

Die fast immer missliche Einfügung der Dienstwohnung des Oberbürgermeisters in den Organismus des Verwaltungsgebäudes ist hier, wo diese Wohnung naturgemäß an eine besonders werthvolle Stelle des Hauses sich drängen mußte, mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Endlich ist es in künstlerischer Hinsicht nur mit Aufwendung etwas gewaltsamer Mittel möglich geworden, die zwischen den Nachbarhäusern eng und in der gleichen, polizeilich vorgeschriebenen Fronthöhe mit diesen eingebaute Haupt-Straßenseite so zur Geltung zu bringen, wie es für die Bedeutung des Rathauses, des Repräsentations- und Haupt-Verwaltungsgebäudes der Stadt, wünschenswerth erschien.

Immerhin sind die hervorragenderen und unter ihnen die mit Preisen bedachten Entwürfe dieser Schwierigkeiten mit vielem Geschick und in oft überraschender Weise zu gutem Theile Herr geworden. Wenden wir uns ihnen, und zwar zunächst den preisgekrönten Entwürfen zu, so begegnen wir in dem mit dem ersten Preise ausgezeichneten Plane der Architekten Reinhardt u. Süßenguth in Charlottenburg einer Arbeit, die die große Gewandtheit der in den letzten fünf Jahren wohl ein Dutzend Mal schon als Sieger aus öffentlichen architektonischen Wettbewerben hervorgegangenen Baukünstler von neuem in glänzendem Lichte zeigt. Reinhardt u. Süßenguth planen, wie der Grundriß Abb. 1 erkennen läßt, eine um zwei große Höfe gruppierte Anlage, die aus einem vorderen und hinteren Straßenflügel, einem mittleren Querflügel und zwei Längsflügeln besteht, zu deren Seiten gegen die Nachbarn hin noch zwei langgestreckte Höfe von je 7,75 m Breite verbleiben. Im Erdgeschoß liegen zu Seiten des Einganges die Haupt- und die Sparkasse, weiter zurück in dem in diesem Geschoße mit dem Vorderhause noch durch einen Mittelgang verbundenen mittleren Querflügel die Kasse der städtischen Werke. Im hinteren Theile des Vorderhauses ist eine große Querhalle angeordnet, die sich im ersten und zweiten Obergeschoße wiederholt und den Zugang zur Haupttreppe und zu den der Tiefe nach in das Gebäude hineinführenden Gängen vermittelt.

Letztere sind in den Seitenflügeln richtig nach außen gekehrt, sodaß die an ihnen belegenen Bureauräume ihr Licht von den großen Höfen her empfangen und durch die nahe

heranrückenden Nachbarwände nicht beeinträchtigt werden. Die Flure sind hell, Treppen reichlich und an passender Stelle vorhanden. Im ersten Obergeschoß befinden sich im Vorderhause links und in der Mitte die Amtszimmer der beiden Bürgermeister und des Syndicus mit ihrem Zubehör sowie der der Frontsymmetrie zuliebe etwas stiefmütterlich behandelte Magistrats-Sitzungssaal, rechts, in den Querflügel hineinreichend, die Wohnung des Oberbürgermeisters mit besonderer Treppe und von der großen Vorhalle abgetheilter Diele. Im Mittelflügel hat, über den in einem Treppenaufgänge endenden Mittelgang des Erdgeschosses zugänglich, der Stadtverordneten-Sitzungssaal Platz gefunden. Obwohl an der Front des stattlichen zweiten Hofes gelegen, ist er nur durch Oberlicht beleuchtet, eine Anordnung, die sich wohl aus dem Wunsche erklärt, für alle Theile seitliches Blendlicht zu vermeiden, die aber dem architektonischen Empfinden widerstrebt. Im übrigen enthält das Geschoß ebenso wie das ganze dritte Obergeschoß Bureaus. Die Vertheilung der Räume im zweiten Obergeschoß erhellt aus der Abbildung. - Der Eindruck der stattlich und einheitlich in spätmittelalterlichen Formen entworfenen Hauptfront (Abb. 4) ist sehr bedeutend. Besonders zu rühmen sind die wirkungsvollen Gegensätze in der Geschoßbehandlung und die Ausbildung des festlich prangenden Obergeschosses, das die Repräsentationssäle birgt. Aus der Mitte der symmetrischen Front wächst kühn und schön der mächtige, mit seinen 110 Metern aber doch übertrieben hohe Rathhausthurm empor. Auch für ihn gilt das über die Gegensätze in den Geschossen Gesagte; die Abwägung der architektonischen Gliederung, der Wechsel ruhig zusammengehaltener und reich aufgelöster Flächen, die Vertheilung des Schmuckes sind von vollendeter Meisterschaft; nur der Kopf und der Helm des Thurmes leiden unter einer zu starken Häufung von Motiven, ein Fehler, in den Reinhardt u. Süßenguth schon manchmal bei ähnlichen Aufgaben verfallen sind, der uns aber nicht hindern kann, der ganzen architektonischen Compositum ungetheilten Beifall zu zollen.

Die mit dem zweiten Preise ausgezeichnete Arbeit" der Architekten Zaar u. Vahl in Berlin steht baukünstlerisch nicht auf gleicher Höhe mit der eben besprochenen. Die Verfasser sind bemüht gewesen, durch starke Hervorhebung des Obergeschosses und durch sehr kräftigen Wechsel in der Bewertung der Achsen daselbst monumentale Wucht in die kurze Front zu bringen: doch ist dabei ein zu derber Zug in die Sache gekommen. Auch fehlt es der Formgebung an Einheitlichkeit und Anmut, und der gut gemeinte Versuch, der Front durch Zurückrückung aus der Straßenflucht mehr Bedeutung zu verleihen, konnte nicht gelingen, weil der Rücksprung nicht stark genug angelegt, und für die zur Deckung der Nachbargiebel erforderlichen Eckbauten keine genügende Breite gewonnen ist. Wenn trotz dieser Unvollkommenheiten das Streben der Arbeit nach Monumentalität alle Anerkennung verdient, so hat der Entwurf seine hohe Rangstellung seitens der Preisrichter aber doch wohl hauptsächlich der trefflichen Grundrißlösung zu verdanken (Abb. 2). Diese zeichnet sich

namentlich durch klare Gesamtanordnung, Helligkeit und schöne, wenn auch etwas aufwendige Entwicklung der Mittelachse aus. Letztere hat sich aus der ziemlich starken, in dieser Weise aber gewiß zulässigen Zurückschiebung des Stadtverordneten-Sitzungssaales und aus dem Bestreben ergeben, auch die Haupttreppe möglichst in die Mitte des Baues zu rücken, wo sie die Höhenunterschiede des vorderen und hinteren Bautheiles gut vermittelt. Zu weit hinten liegt dagegen der Magistrats-Sitzungssaal, und die Bürgermeisterei ist im Erdgeschoß nicht gut untergebracht; beide hätten ihren Platz besser nahe bei einander, etwa im ersten Obergeschoß an der Hauptfront gefunden.

Eine Arbeit mit sehr wohl überlegtem Grundriß (Abb. 3) und ansprechendem Aufbau (Abb. 5) ist die des Architekten Hermann Guth in Charlottenburg (III. Preis). Von der Ansicht ausgehend, daß die Repräsentationsräume nicht höher als im ersten Obergeschoß liegen dürften, hat der Verfasser sich entschlossen, diesen dort den Platz an der Vorderfront anzuweisen und die Wohnung des Oberbürgermeisters an der Hinterfront im Erdgeschoß unterzubringen: und zwar ist ihm dies um so leichter gefallen, als er überzeugt ist, daß die Wohnung doch über kurz oder lang dem Erweiterungsbedürfniß der Geschäftsräume weichen müssen. Nachdem dieser Schritt gethan war, lag es nahe, auch die Bürgermeisterei und den Magistrats-Sitzungssaal an der Lützower Straße anzuordnen. Sie sind dort ins erste Stockwerk verlegt und befinden sich somit freilich, ebenso wie die Wohnung, gänzlich außer Zusammenhang mit den Festräumen, in enge Verbindung mit letzteren ist dagegen der Stadtverordneten Sitzungssaal gebracht, eine Anordnung, die auf den ersten Blick manches für sich zu haben scheint, die aber an Werth verliert, wenn man erwägt, daß der doch jedenfalls mit festen Sitzen einzurichtende Saal wenig geeignet ist, zu den Festräumen hinzugezogen zu werden. Im übrigen läßt der Grundriß hinsichtlich der Raumvertheilung, der Lichtfrage und der Verbindungen sowie in der Anordnung der Höfe und Durchfahrten nichts zu wünschen übrig, und die Anlage einer stattlichen, mit dem Haupttreppenhaus zusammengezogenen „Rathsdiele“, die auch in den Obergeschossen wiederkehrt, gereicht ihm gewiß zur Zierde. Die in deutscher Renaissance symmetrisch entworfene Front, deren Wirkung wesentlich mit auf der Zusammenziehung der oberen Geschoßfenster in lothrechtem Sinne und auch auf der guten Gliederung des Daches mit seinem thurmartigen Reiter beruht, trifft das Wesen des Rathhauses aufs beste, und ihre maßvolle Gesamtbehandlung würde uneingeschränktes Lob verdienen, wenn nicht der in Eisen gedachte und nur mit Zuhülfenahme dieser Constructionsweise mögliche Dachthurm in seiner Werkstein-Erscheinung ein Scheingewand trüge, das ihm bei der Uebersetzung in die Wirklichkeit zum schweren Schaden der Composition genommen werden müßte.

Auch die beiden mit vierten Preisen bedachten Entwürfe der Architekten Vollmer u. Jassoy in Berlin und Walter u. Hildebrand in Charlottenburg weisen symmetrische Paraden auf; das Preisgericht scheint diese Frontausbildung im vorliegenden Falle für die allein zulässige

gehalten zu hüben, und man wird zu der gleichen Ansicht gelangen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie seltsam die unsymmetrisch gruppirte Ansicht, wenn sie auch auf dem Papiere ganz gut aussehen mag, in Wirklichkeit, eingepfercht zwischen hohen Nachbarhäusern, dem Auge «ich darstellen würde. Vollmer u. Jassoy ist es gelungen, ihrer spätgothischen Front, in deren Mitte sich ein stattlicher Thurm erhebt, ein sehr gutes Rathhausgepräge zu verleihen (Abb. 8). In die schlichten Bruchsteinflächen sind die Fensterreihen, bezeichnend in Abmessung und Formgebung für die durch sie erhellten Räume, mit einfach behandelten Werksteingewänden eingesetzt. Die Verhältnisse sind tadellos, die Massen über dem Dachrande gut aufgelöst, die Dach- und Thurmbauform mit sicherer Hand bewältigt. Auch die theils in Werkstein, theils in Backstein mit Putzblenden und Gitterfriesen behandelten Ansichten der Höfe und der Hinterfront vereinigen Anmuth und Frische mit der Würde des Rathhauses. Der Entwurf hätte sich gewiß eine noch höhere Rangstellung errungen, wenn nicht der Grundriß (Abb. 6) zu verschiedenen Ausstellungen Anlaß gäbe. Zwar ist er im ganzen klar und übersichtlich angelegt: doch fehlt es den für Festzwecke verwendbaren Räumen an dem erwünschten Zusammenhänge, dunkle, nicht voll ausnutzbare Zimmer sind an den Ecken der drei Mittelhöfe nicht vermieden, die Bürgermeisterei ist im hohen Erdgeschoß an der Hinterfront wenig vortheilhaft untergebracht, und die Lage der im ersten Obergeschoß die ganze Breite der Hauptfront einnehmenden Wohnung des Ober-Bürgermeisters würde bei der Ausführung vielerlei Uebelstände mit sich bringen. Die Unzulässigkeit des Fehlens einer einheitlichen Haupttreppe endlich haben die Verfasser, wie eine für diesen Bautheil beigefügte „Variante“ ergibt, wohl selbst noch in letzter Stunde empfunden.

Der Grundriß von Walter u. Hildebrand (Abb. 7) ist besser. Er zeichnet sich namentlich durch zweckentsprechende Anordnung der Festräume und der Bürgermeisterei aus. Doch ist auch bei ihm die Haupttreppe, infolge Anlage der Einfahrt in der Mittelachse, in zwei seitliche Treppen zerlegt, und die Kassen liegen nicht bequem genug für den Verkehr des Publicums. Die nur in der Geradansicht dargestellte symmetrische Hauptfront ist eine kühne, rankende Composition in gothischem Stile, welche die Mittel dieser Bauweise für die eingebaute, monumentale Front auszunutzen weil« und mit dem Werthe der künstlerischen Gegensätze zu rechnen versteht. Bei aller Anerkennung dieser Vorzüge kann man sich freilich den Bedenken nicht verschließen, die dagegen erhoben werden müssen, daß ein Motiv, welches seinem ganzen Wesen nach selbständiges, nur einmalige Anwendung rechtfertigendes Mittelmotiv ist, in der Verdopplung zur Ausbildung zweier symmetrischer Frontflügel verwerthet wird. Uebrigens lassen sich auch praktische Einwendungen gegen diese überreiche Front nicht zurückweisen; Die Schneeabwägung würde erhebliche Schwierigkeiten verursachen, und nicht lange würde es dauern, bis mit Ausbesserungen des Neubaus begonnen werden müßte. Die Behandlung der Innenräume, für die die Zeit zu

knapp geworden sein mag, ist etwas dürftig: dagegen sind die Höfe, namentlich der vordere mit der Front des Stadtverordneten-Sitzungssaales, von ansprechender Durchbildung. Neben den durch Preise ausgezeichneten sind es etwa zehn bis zwölf nicht gekrönte Entwürfe, die unsere besondere Aufmerksamkeit erregt haben; ungefähr ebensoviele reihen sich ihnen als tüchtige, aber nicht auf gleicher Höhe stehende Arbeiten an, der Rest ist minderwerthige Ware. Ein sehr guter Plan mit unsymmetrischer, in deutscher Renaissance entworfene Hauptfront, die freilich in der Geradansicht besser wirkt als von seitlichen Standpunkte gesehen, ist Nr. 42, „Wahrzeichen“. Zu rühmen ist an ihm vor allem die maßvolle Haltung der in Werkstein und Bruchstein einfach gebildeten Außenseiten. Das Gebäudeinnere spricht nicht in gleichem Maße an: die dargestellten Räume sind, vielleicht aus Zeitmangel, recht trocken behandelt. Auch der Grundriß hat in seiner Gestaltung der Festsaalfolge und der quergelegten Eingangshalle mit anschließender Haupttreppe etwas zu verstandesmäßig Nüchternes, ist aber wenn man von der wohl zu weitgehenden Spaltung des Hofraumes und der nicht ganz zureichenden Erhellung einzelner Flurtheile absieht, in der Hauptsache einwandfrei. Auch Nr. 13, „Medio tutissimus ibis“, ragt in ähnlichem Sinne hervor. Die Hauptansicht, die hier jedoch reicher gehalten ist und in ihrer Gesamtauffassung an die Dreigiebelfront des Frankfurter Römers erinnert, zeigt bei vielen Schönheiten doch auch einige weniger zusagende Einzelheiten, zu denen vornehmlich die käfigartigen Erker zwischen den Giebeln gerechnet werden müssen. In dem Grundrisse findet sich die Zusammenlegung des Stadtverordneten-Sitzungssaales mit den Festsälen, die wir bereits bei dem Guthschen Plane erörterten und der man noch bei einer ganzen Anzahl anderer Entwürfe begegnet. Im übrigen weist der Plan überall zweckmäßige Einrichtungen auf.

Nr. 11, „Eingebaut“, zeichnet sich durch eine würdige symmetrische Werksteinfront mit recht guter Massenvertheilung vortheilhaft aus. Nicht bedeutend genug ist der Haupteingang, der zugleich die Durchfahrt im Vorderhause bildet. Der für das erste Obergeschoß in fünf nicht gar viel besagenden Varianten bearbeitete Grundriß steht hinter der Front zurück; die Hauptsäle sind für Festzwecke nicht richtig zusammengelegt, und die Wohnung des Oberbürgermeisters leidet daran, daß ihre Räume im ersten Geschoß längs der ganzen Vorderfront aufgereiht sind. Die gleichen Grundrißmängel läßt der Entwurf Nr. 32, „Lichthof“, erkennen: obendrein liegen hier die Kassen nicht günstig. Die Hauptvorzüge beruhen auch bei dieser Arbeit in der Erfindung der symmetrisch in reicher spätgothischer Stilfassung entwickelten Front, die wir der unsymmetrischen Anlage einer zweiten von demselben Verfasser unter dem Kennwort „Passage“ eingereichten, im Grundriß übrigens an ähnlichen Nachtheilen leidenden Bearbeitung verziehen.

Als beachtenswerthe Arbeiten, bei denen Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt sind, stellen sich „Fronthof“ (Nr. 7) und „In arte voluptas“ (Nr. 31) dar. Beide haben spätgothische, in der Mitte zurückgezogene Hauptfronten; bei jener ist letztere unsymmetrisch und

einthürmig, bei dieser symmetrisch gestaltet und mit zwei Thürmen ausgestattet. „Fronthof“ bildet das Motiv der Zurückziehung, wie schon das Motto besagt, besonders kräftig ans. Der zur Rechten vorgeschobene Flügel enthält, als doch etwas zu selbständig von der übrigen Baumasse losgelöster Gebäudetheil, die Wohnung des Oberbürgermeisters; linker Hand sind Verwaltungsräume nach vorn gezogen.

Der Zusammenhang der Festräume und die Anlage der Kassen zeigen Mängel, der Mittelhof ist zu langgestreckt, der Thurm ist nicht schön. Immerhin liegt in der durchdachten, selbständigen Lösung kein geringes Verdienst.

„In arte voluptas“ hat die Durchführung des an sich sehr beachtenswerthen Gedankens, die langen, gangartigen Flure zu vermeiden, leider mit theilweise unzureichenden Lichtverhältnissen erkaufen müssen; für die Bürgermeisterei möchte man in dieser Arbeit eine bessere Lage wünschen, und die an sich nicht unberechtigte vollständige Auslösung der Wohnung des Oberbürgermeisters aus dem Zusammenhang mit den übrigen Theilen des Gebäudes hat hier zu Schwierigkeiten in der Grundrißlösung und auch zu einer gewissen Unklarheit in der sonst mit vielem Geschick entworfenen Hauptfront geführt.

Nr. 1, „An jeder Stelle tageshelle“, vermag trotz der gewählten Losung nicht davon zu überzeugen, daß die Flure, die bei den großen, die ganze Flügeltiefe einnehmenden Bureauräumen doch unzweifelhaft durchgeführt werden müssen, hell genug erleuchtet sein werden. Die Haupttreppe und die sie vorbereitenden Hallentheile sind etwas dürftig behandelt; die Kassen liegen sehr zerstreut und zum Theil nicht bequem genug für das Publicum. Die hübsche Front ist unsymmetrisch und in spätmittelalterlichen Mischformen gezeichnet, der Thurm hat einen modernen Zug. Der Entwurf Nr. 4 mit der Bezeichnung „Für Rath und That“ knüpft ebenfalls an das späte Mittelalter an, läßt aber das Streben nach neuen, selbständigen Bildungen erkennen. Diese zu einer einheitlichen und ruhigen Frontgestaltung zu verarbeiten, ist dem Verfasser allerdings noch nicht gelungen. Der Grundriß hat seine Vorzüge; namentlich die Ausbildung der quergelegten Haupthalle mit ihrer stattlichen, zu den im ersten Obergeschoß an der Front angeordneten Repräsentationsräumen führenden Festtreppe verdient Anerkennung. Weniger gut sind die Bürgermeisterei und der Stadtverordneten-Sitzungssaal in ihrer Lage am Hofe weggekommen.

Wenn, wie wir gesehen haben, für die sämtlichen bisher besprochenen Arbeiten und überhaupt für die große Mehrzahl der eingereichten Entwürfe die spätmittelalterliche Bauweise in mehr oder weniger freier Behandlung gewählt wurde — ganz freie, „moderne“ Erfindungen kommen kaum vor —, so mag sich das zum Theil aus den augenblicklich bei uns den Geschmack beherrschenden stilistischen Neigungen erklären. Vor allem aber wird die Anschauung maßgebend gewesen sein, daß ein deutsches

Rathhaus in den Formen derjenigen Zeiten gedacht werden müsse, die in unserem Vaterlande das Städtewesen besonders kraftvoll und selbständig erblühen müssen. Neben dieser Anschauung, die also dem Grundsätze huldigt, daß die architektonische Formensprache je nach der Gebäudegattung zu wählen sei, hat sich die Forderung, daß die Bauweise vor allem bodenwüchsig sein müsse, merkwürdigerweise wenig Geltung zu verschaffen gewußt.

Denn der „genius loci“ Charlottenburgs, wenn von einem solchen bei diesem baugeschichtlich armen Orte überhaupt gesprochen werden darf, weist nicht auf den spätmittelalterlichen Werksteinbau, sondern unzweifelhaft auf die Bauweise der Wende des 17. Jahrhunderts, der Zeit Sophie Charlottens hin. Entwürfe in dieser Stilrichtung sind aber nur in verschwindender Zahl vorhanden. Als eine bemerkenswerthe Arbeit in barocken Formen gehört zu ihnen Nr. 20, die als Kennwort den Namen der philosophischen Königin gewählt hat und als deren Verfasser sich die Architekten Cremer u. Wolffenstein in Berlin genannt haben.

Ihre Vorzüge liegen hauptsächlich in dem stattlich und sicher in reicher Formensprache entworfenen Aufbau, der das Wesen des Rathauses für eine Stadt von der Art Charlottenburgs sehr gut trifft. Die Leistung würde noch höher stehen, wenn nicht der Mitteltheil der Hauptansicht in der eigentlichen Front sowohl wie im Dache den pavillonartig behandelten Seitentheilen gegenüber an Bedeutung zu stark zurückträte. Begründet ist dieses Zurücktreten zwar aus der Verkeilung der hinter der Front gelegenen Räume. Aber gerade auch diese Raumvertheilung, bei der zwischen dem Festsale und dem Stadtverordneten-Sitzungssaal im ersten Stock der Magistrats-Sitzungssaal und zwei Nebenräume, im zweiten Stock die gar nicht gut untergebrachte Oberbürgermeisterwohnung Platz gefunden haben, ist recht angreifbar. Ueberhaupt hat der Grundriß etwas Gekünsteltes und würde für die praktische Benutzung nicht den Werth haben, den der große Zug auf den ersten Blick erwarten läßt, der dem Betrachter auf dem Papiere entgegentritt.

Nahe verwandt diesem Entwürfe ist derjenige mit dem Motto „Komm!“ (Nr. 34). Er hat ganz ähnliche Vorzüge und Mängel, und wenn er auch nicht die gleich geübte Hand verräth, so ist er jenem in der Gesamtanordnung der Hauptfront sogar überlegen. Architektonische Ausbildung im barocken Sinne zeigt, auch die anspruchslos dargestellte, sehr tüchtige Arbeit Nr. 46, „Der Residenzstadt“. Die oberen Geschosse sind in eine groß und ruhig durchlaufende Wandstützenstellung zusammengezogen, das Mansardendach mit einem in angemessenen Verhältnissen entworfenen Uhrenaufbau gekrönt. Der klare, u. a. durch die Gewinnung eines stattlichen Hinterhofes ausgezeichnete Plan nimmt wie wenige andere Rücksicht auf die baupolizeilichen Bestimmungen und zieht es vor, einige Bureauräume in



entsprechendem Abstände gegen die Nachbarwände zu kehren und einzelne Gänge mittelbar und mit Kopflicht zu erhellen, anstatt, wie die meisten übrigen Entwürfe, die Flure der Längsflügel nach außen zu legen und ihre Fronten näher an die Nachbargrenzen zu rücken, als nach der Bauordnung bei der erforderlichen Flügelhöhe zulässig.

Aus der Zahl der übrigen Entwürfe, unter denen sich noch gar manche gediegene Arbeit befindet, seien Nr. 40 „Ilse“, Nr. 5 „October 97“, Nr. 50 „Ehrenfried“, Nr. 44 „Urbi“, Nr. 36 Zollernschild, endlich Nr. 14 „Blühe, wachse und gedeihe!“ und Nr. 43 „Im Stadtbilde“ wegen mancherlei Vorzügen in den Grund- und Aufrissen herausgehoben, ohne daß infolge Mangels an Raum hier näher auf ihre Würdigung eingegangen werden kann. Versagen müssen wir uns auch eine Erörterung der für diese Besprechung mehr nebensächlichen Frage, wie die einzelnen Entwürfe sich mit der Forderung des Programmes abgefunden haben, daß der Bau unter möglichst langer Erhaltung und Benutzung der auf dem Grundstück Berliner Straße Nr. 73 befindlichen massiven Baulichkeiten in mindestens zwei Bauabschnitten zur Ausführung gelange. In den besseren Arbeiten ist diese Aufgabe übrigens auch wohl durchweg befriedigend gelöst.

Schließlich konnte auch eine genauere Prüfung der Pläne auf die Einhaltung der baupolizeilichen Bestimmungen um so mehr unterbleiben, als das Ausschreiben gestattete, für die Ueberschreitung derselben mit der Ertheilung von Dispensen zu rechnen.

Hoßfeld.